

TARIFBESTIMMUNGEN

zum

**Grenzüberschreitenden Tarif zwischen dem
Verkehrsverbund Vorarlberg und dem Verkehrsbetrieb
LIECHTENSTEINmobil**

(Kombitarif VVV-LIEmobil)

Gültig ab 01.01.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	BEGRIFFSERKLÄRUNGEN.....	3
1.1	Kinder	3
1.2	Jugendliche	3
1.3	Erwachsene	3
1.4	Studierende	3
1.5	SeniorInnen	3
1.6	Familien	3
1.7	Reisende mit eingeschränkter Mobilität	3
1.8	Blinde	3
1.9	Haltestellenverzeichnis	3
1.10	Verbundraum Vorarlberg	3
1.11	Verbundraum Liechtenstein	3
1.12	Kurse	3
1.13	Zonen, domino.....	4
1.14	maximo.....	4
1.15	Verkehrsüblicher Weg.....	4
2	GELTUNGSBEREICH	4
2.1	Verbundlinien.....	4
2.2	Grenzüberschreitende Linien	4
2.3	Tarife in ÖBB / MBS Zügen.....	4
2.4	Fahrausweis auf Bahnlinien	4
2.5	Korridorfahrten.....	4
2.5.1	Bahnstrecke Feldkirch-Buchs.....	4
2.5.2	LIEmobil-Buslinien im Verbundgebiet Vorarlberg	5
3	FAHRAUSWEISE	5
3.1	Einzelfahrscheine	5
3.2	Tageskarten.....	5
3.3	Wochen- und Monatskarten	5
3.4	Jahreskarten	6
3.5	FAIRTIQ	6
4	FAHRPREISBERECHNUNG UND GÜLTIGKEIT	7
4.1	Zonentarif	7
4.2	Subsidiäre Gültigkeit der Verbundtarifbestimmungen.....	7
5	FAHRPREISE, ENTGELTE, ZAHLUNGSMITTEL	7

5.1	Ersatzleistungen	7
5.2	Entgelte	7
5.2.1	Jahreskarten	7
5.2.2	Bearbeitungsgebühr	7
5.2.3	Fahren ohne gültigen Fahrausweis	8
6	ERMÄSSIGUNGEN	8
6.1	Kinder	8
6.2	Kinder mit Begleitpersonen	8
6.3	Familien	8
6.4	Studierende	8
6.5	Jugendliche	8
6.6	SeniorInnen	9
6.7	Reisende mit eingeschränkter Mobilität	9
6.8	Gruppen.....	9
6.9	Halbtax	9
ANLAGE A: AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 2.3.....		10

1 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

1.1 Kinder

Personen bis 15 Jahre (bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag).

1.2 Jugendliche

Personen ab dem 16. Lebensjahr bis 19 Jahre (bis einen Tag vor dem 20. Geburtstag).

1.3 Erwachsene

Personen ab dem 20. Geburtstag.

1.4 Studierende

Studierende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag) die an einer Akademie, Universität oder Hochschule bzw. an einer gleichgestellten Bildungsinstitution im Ausland inskribiert sind.

1.5 SeniorInnen

Frauen und Männer ab 64 Jahren

1.6 Familien

Derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder.

1.7 Reisende mit eingeschränkter Mobilität

Personen, die einen Grad der Behinderung bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70% oder einen Liechtensteinischen IV-Ausweis nachweisen.

1.8 Blinde

Personen, die auf keinem Auge mehr als ein Fünfundzwanzigstel der vollen Sehschärfe besitzen.

1.9 Haltestellenverzeichnis

1.10 Verbundraum Vorarlberg

Der Verbundraum umfasst das gesamte Bundesland Vorarlberg mit Ausnahme des kleinen Walsertales sowie grenzüberschreitend Lindau, Scheidegg, Oberstaufen, Niederstaufen, St. Anton am Arlberg und St. Margrethen.

1.11 Verbundraum Liechtenstein

Der Verbundraum Liechtenstein umfasst das gesamte Land Liechtenstein sowie auf grenzüberschreitenden Fahrten das LIEmobil Liniennetz bis zu den Endhaltestellen Feldkirch Bahnhof, Gisingen Milchhof, Buchs Bahnhof, Sevelen Büeli und Sargans Bahnhof.

1.12 Kurse

Fahrten von Zügen und Bussen.

1.13 Zonen, domino

Der Verbundraum des Verkehrsverbundes Vorarlberg ist in dominos, derjenige des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil in Zonen unterteilt. Diese sind im Zonenplan graphisch dargestellt.

1.14 maximo

Das maximo umfasst alle dominos des Verbundraumes Vorarlberg.

1.15 Verkehrsüblicher Weg

Der verkehrsübliche Weg ist jener Weg, der aufgrund der Entfernung und notwendigen Fahrzeit üblicherweise in Anspruch genommen wird.

In der Regel ist es der kürzeste Weg.

2 GELTUNGSBEREICH

2.1 Verbundlinien

Für Fahrten, bei denen sich die Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle im gleichen Verbundraum befinden, werden ausschließlich Fahrausweise zum jeweiligen Verbundtarif ausgegeben. Es gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes.

2.2 Grenzüberschreitende Linien

Für Fahrten, die in einem Verbundraum beginnen und im jeweils anderen Verbundraum enden, werden, mit Ausnahme der unter Abschnitt 2.5 definierten Korridorfahrten, ausschließlich Fahrausweise zum Kombitarif VVV-LIEmobil ausgegeben. Diese grenzüberschreitenden Fahrausweise berechtigen zur Benützung des gesamten fahrplanmäßigen Angebotes in den auf dem Fahrausweis bezeichneten Zonen bzw. dominos.

2.3 Tarife in ÖBB / MBS Zügen

Grundsätzlich sind für Fahrten auf Verbundlinien in Zügen der ÖBB Personenverkehr AG und der Montafonerbahn AG Verbundfahrausweise anzuwenden (Verbundtarifexklusivität). Abweichend vom Prinzip der Verbundtarifexklusivität können auf reinen Schienenrelationen auch Fahrberechtigungen gemäß Anlage A angewendet werden (Ausnahmen zur Verbundtarifexklusivität).

2.4 Fahrausweis auf Bahnlinien

In Zügen der ÖBB bzw. der MBS gelten Verbundfahrausweise bzw. Fahrausweise im Kombitarif VVV-LIEmobil nur in der 2. Wagenklasse.

2.5 Korridorfahrten

Ergänzend zur Gültigkeit von Fahrausweisen im Kombitarif VVV-LIEmobil auf grenzüberschreitenden Fahrten gem. Abschnitt 2.2 gelten für die folgenden Ausnahmefälle gesonderte Regelungen für Verbundfahrausweise im grenzüberschreitenden Verkehr:

2.5.1 Bahnstrecke Feldkirch-Buchs

Fahrausweise, welche im Verbundtarif des Verkehrsverbundes Vorarlberg in der Kategorie maximo ausgegeben werden (für den gesamten Verbundraum Vorarlberg gültig), berechtigen auch zur Nutzung der Bahnlinie zwischen Feldkirch Bahnhof und Buchs.

Ebenso berechtigten Fahrausweise, welche im Tarif der LIEmobil mit Gültigkeit für den gesamten Verbundraum Liechtenstein ausgegeben werden, zur Nutzung der Bahnlinie zwischen Feldkirch Bahnhof und Buchs. Dies betrifft auch Fahrausweise, die in Form des Ticketing-Systems FAIRTIQ ausgegeben werden.

2.5.2 LIEmobil-Buslinien im Verbundgebiet Vorarlberg

Folgende Fahrausweise berechtigen zur Nutzung von Buslinien, welche durch den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil) betrieben werden:

- Fahrausweise zum Tarif der LIEmobil mit Gültigkeit für den gesamten Verbundraum Liechtenstein, sowie auf der Strecke Tisis Töbeleweg bis Feldkirch Bahnhof sind zur Benutzung der LIEmobil-Buslinien, sowie der Linie 70 gültig.
- Jahresabonnemente der LIEmobil für zwei Zonen sind bis zur Endhaltestelle (Feldkirch Bahnhof) zur Benutzung der LIEmobil-Buslinien zugelassen, sowie die Linie 70 bis Feldkirch Bahnhof.
- Fahrausweise des „Direkten Verkehrs“ an denen der LIEmobil beteiligt ist, sind bis zur Endhaltestelle (Feldkirch Bahnhof) zur Benutzung der LIEmobil-Buslinien gültig.
- Ein Fahrausweis zum Tarif des Verkehrsverbundes Vorarlberg, welcher (unter anderem) im domino Feldkirch gültig ist, berechtigt zur Nutzung der LIEmobil-Buslinien innerhalb des Verbundgebietes Vorarlberg (d.h. bis zur Haltestelle Tisis Töbeleweg und Nofels Oberer Hasenbach).
- Das Schweizerische Generalabonnement (GA) ist bis zur Endhaltestelle (Feldkirch Bahnhof) zur Benutzung der LIEmobil-Buslinien gültig.

3 FAHRAUSWEISE

3.1 Einzelfahrscheine

Einzelfahrscheine berechtigen grundsätzlich zu einer Fahrt mit bzw. ohne Umsteigen. Sie gelten für Fahrten ohne Fahrtunterbrechung auf dem verkehrsüblichen Weg in Richtung auf das Fahrtziel. Alle Einzelfahrscheine sind nach Antritt der Fahrt nicht übertragbar. Einzelfahrscheine werden zum Vollpreis, reduzierten Preis (Sparpreis) oder zum Kinderpreis ausgegeben. Die Ermäßigungen sowie Anspruchsvoraussetzungen dafür sind in Punkt 6 beschrieben.

Gültigkeit Einzelfahrscheine:

- bis 11 dominos/Zonen: 2 Stunden
- ab 12 dominos/Zonen: 3 Stunden

3.2 Tageskarten

Tageskarten werden zum Vollpreis, reduzierten Preis (Sparpreis) oder zum Kinderpreis ausgegeben und sind auch nach Fahrtantritt innerhalb einer allfälligen Ermäßigungsgruppe, welche auf dem Fahrschein bezeichnet ist, übertragbar. Tageskarten gelten vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe bis zum Betriebsschluss des entsprechenden Tages (= letzter Kurs laut Fahrplan) für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.

3.3 Wochen- und Monatskarten

Wochen- und Monatskarten werden mit Fließdatum zum vollen und zum ermässigten Preis ausgegeben und sind übertragbar. Wochen- und Monatskarten gelten 7 Tage bzw. einen Monat, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis zum Betriebsschluss (=letzter Kurs im Fahrplan) des letzten Geltungstages.

3.4 Jahreskarten

Jahreskarten werden zum vollen Preis bzw. zum ermäßigten Preis ausgegeben und können sowohl übertragbar wie nicht übertragbar (nur mit Foto gültig) sein. Der Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte ist jeweils der erste eines Monats.

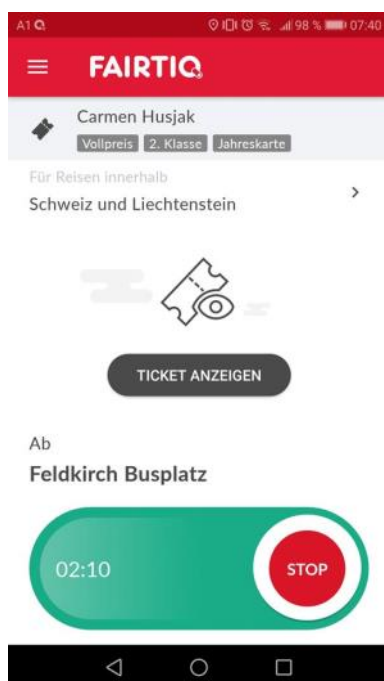
Jahreskarten werden ausschließlich von den dafür vorgesehenen Ausgabestellen verkauft bzw. zurückgenommen. Hinsichtlich der Bestell-, Zahlungs- Rückgabe- und Kündigungsmodalitäten dieser Fahrausweise gelten die veröffentlichten und auf der jeweiligen Karte bzw. auf dem jeweiligen Kartenbestellschein vermerkten Bedingungen. Bei Jahreskarten, die mittels Abbuchungsauftrag bezahlt werden, wird in den ersten acht Monaten ein Achtel des Jahreskartentarifs abgebucht. Ein Widerruf des Abbuchungsauftrages oder die Auflassung des Kontos ohne vorhergehende Kündigung des Abonnements berechtigen den Verkehrsverbund Vorarlberg den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Karte zurückzufordern, wenn der aushaftende Betrag noch nicht beglichen worden ist.

Jahreskarten gelten zwölf Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0:00 Uhr bis zum Betriebsschluß (=letzter Kurs im Fahrplan) des letzten Geltungstages.

3.5 FAIRTIQ

FAIRTIQ ist eine Mobile Ticketing Applikation für den öffentlichen Verkehr und funktioniert nach dem CIACO-Prinzip (Check In – Assisted Check Out). FAIRTIQentspricht einem Fahrschein und ist in ganz Vorarlberg, Liechtenstein und der Schweizgültig. Vor Fahrtantritt muss eingecheckt werden und erst nach der Fahrt darf wieder ausgecheckt werden. Das System erkennt dank Standortermittlung des Mobiltelefons die gefahrene Strecke und verrechnet im Anschluss das passende Ticket auf das hinterlegte Zahlungsmittel. Dank Bestpreis-Systematik wird immer das optimale Ticket verrechnet. Vergisst man nach der Reise den Check-Out, versucht das System, dies zu erkennen und sendet automatisch eine Erinnerung. Bei Missbrauch kann die Nutzungsberechtigung der App entzogen werden.

Gültiges Ticket:



Ticket anzeigen:



4 FAHRPREISBERECHNUNG UND GÜLTIGKEIT

4.1 Zonentarif

Grundlage der Fahrpreisberechnung bildet der Tarifzonenplan des Verkehrsverbundes Vorarlberg sowie des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil in Verbindung mit der Fahrpreistafel des Kombitarifes VVV-LIEmobil.

Die Fahrpreisberechnung basiert auf der Anzahl der befahrenen dominos (Zonen) auf dem verkehrsüblichen Weg sowie der Geltungsdauer. Der Fahrpreis für eine bestimmte Fahrtstrecke ergibt sich aus den Fahrpreistabellen für einen bestimmten Gültigkeitszeitraum und eine Ermäßigungskategorie (Vollpreis, Sparpreis, Kind) durch Auswahl der betreffenden Zonenkombination VVV-LIEmobil.

Es existieren zwei Jahresnetzkarten:

- VVV maximo + LIEmobil alle Zonen
- VVV maximo + LIEmobil Grenzregion (Zone 307+301)

Für Umwegfahrten ist ein Fahrschein mit Kunden-Via („über“) zu lösen. Umwegfahrten über das Zieldomino bzw. die Zielzone hinaus sind nicht erlaubt.

4.2 Subsidiäre Gültigkeit der Verbundtarifbestimmungen

Für nicht in diesen Tarifbestimmungen geregelte Bedingungen haben im Verbundgebiet Vorarlberg die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vorarlberg auch für Fahrausweise, welche zum Kombitarif VVV-LIEmobil ausgegeben, werden Gültigkeit.

Für nicht in diesen Tarifbestimmungen geregelte Bedingungen haben im Verbundgebiet Liechtenstein die Tarifbestimmungen des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil auch für Fahrausweise, welche zum Kombitarif VVV-LIEmobil ausgegeben werden, Gültigkeit.

5 FAHRPREISE, ENTGELTE, ZAHLUNGSMITTEL

5.1 Ersatzleistungen

Bei Verlust von nicht übertragbaren Jahreskarten wird gegen Nachweis und Gebühr eine einmalige Ersatzausstellung vorgenommen.

5.2 Entgelte

5.2.1 Jahreskarten

Werden Jahreskarten über einen monatlichen Abbuchungsauftrag bezahlt, fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

5.2.2 Bearbeitungsgebühr

Das Entgelt für die Fahrpreisrückerstattung beträgt je Fahrausweis € 7.-. Es wird vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.

Das Entgelt für die Ersatzausstellung und Tausch von Jahreskarten, Schüler/Lehrlingsfreifahrtsticket, oder Freizeittickets beträgt € 7.-.

Können nicht übertragbare Fahrausweise (Jahreskarten, Schüler- und Lehrlingsfreifahrausweise, Freizeittickets) bei einer Kontrolle nicht vorgewiesen werden, kann eine Bearbeitungsgebühr zur Identifizierung erhoben werden.

5.2.3 Fahren ohne gültigen Fahrausweis

Entgelte für Fahrten ohne gültigen Fahrausweis richten sich auf Buslinien nach den Tarifbestimmungen desjenigen Verbundes, in dessen Verbundgebiet die Fahrausweiskontrolle stattgefunden hat. Auf Bahnstrecken sind die Entgelte des Tarifes der ÖBB PV AG anzuwenden.

6 ERMÄSSIGUNGEN

6.1 Kinder

Für Kinder werden Fahrscheine für Einzel- und Tageskarten nach dem Kindertarif (ca. 50% Ermäßigung zum Vollpreis) ausgegeben.

6.2 Kinder mit Begleitpersonen

Pro Begleitperson werden zwei Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gratis befördert. Als Begleitperson können Personen ab dem 6. Lebensjahr fungieren.

6.3 Familien

Eltern/ein Elternteil bzw. andere im Familienpass eingetragene Erwachsene (z.B. Großeltern) und Kinder benötigen gemeinsam nur eine gültige Fahrkarte. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil/eingetragene Person einen gültigen Fahrschein („Einzelfahrt Familie“, „Einzelfahrt Vollpreis“ oder „Tageskarte Familie“, „Tageskarte Vollpreis“ oder eine „nicht übertragbare Jahreskarte“ oder eine „nicht übertragbare Partnerkarte“ oder die „VVV Mitarbeiterkarte“) gelöst hat und als Berechtigungsnachweis einen „Vorarlberger Familienpass“, einen Familienpass eines anderen österreichischen Bundeslandes (Familienpass Tirol, Familienpass Salzburg, Familienpass Burgenland, Familienpass Steiermark, Familienkarte Oberösterreich, Familienpass Niederösterreich, Family Extra Card Wien), eine gültige „ÖSTERREICHcard Familie“ der ÖBB PV AG oder das Familienabo der LIEmobil vorweisen kann.

Junior- bzw. Kindermitfahrkarte: Mit einer Junior- bzw. Kindermitfahrkarte kann ein Kind in Begleitung kostenlos mit der Begleitperson mitfahren, wenn der Begleiter einen gültigen Fahrschein hat. Die Karten sind persönlich (Name des Kindes und des Begleiters ist aufgedruckt) und werden an den SBB-Schaltern ausgegeben.

6.4 Studierende

Studierende erhalten Wochen-, Monats- und Jahreskarten zum Sparpreis. Nachweis: Gültiger Studentenausweis oder Inskriptionsbestätigung.

6.5 Jugendliche

Jugendliche erhalten Wochen-, Monats- und Jahreskarten zum Sparpreis.

Für Jugendliche bis einen Tag vor ihrem 26. Geburtstag ist die maximo Jahreskarte zum Sparpreis erhältlich.

6.6 SeniorInnen

SeniorInnen erhalten Wochen-, Monats- und Jahreskarten zum Sparpreis.

6.7 Reisende mit eingeschränkter Mobilität

Menschen mit Behinderung und Blinde erhalten bestimmte Fahrausweise zum Sparpreis. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Behindertenpass, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ angebracht ist oder ein Liechtensteinischer IV-Ausweis.

Bei Blinden bzw. Behinderten, die eine Begleitperson bzw. einen Begleithund brauchen, werden eine Begleitperson bzw. ein Führhund/Assistenzhund/Partnerhund gratis befördert. Voraussetzung dafür ist, dass dies im Invalidenpass eingetragen ist. Dies gilt auch für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.

6.8 Gruppen

Personen, die in einer Gruppe von mindestens 10 Personen gemeinsam reisen, erhalten einen Gruppenfahrchein (= Karte für mehrere Personen). Gruppenfahrcheine sind als Einzel- und Tagesfahrcheine erhältlich. Der Preis des Gruppenfahrcheines berechnet sich aus dem Spartarif multipliziert mit der Anzahl Personen. Gruppenfahrten sind beim jeweiligen Verbundraum bzw. bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden.

6.9 Halbtax

Personen mit einem schweizerischen Halbtaxabonnement erhalten Einzel- und Tageskarten zum Sparpreis.

ANLAGE A: AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 2.3

Die folgenden Fahrberechtigungen gelten als Ausnahme von der Verbundtarifexklusivität gemäß Abschnitt 2.3

- Fahrkarten 1. Klasse
- Fahrkarten mit Vorteilscard Classic
- Fahrkarten mit Vorteilscard Senior
- Fahrkarten mit Vorteilscard Jugend
- Fahrkarten mit Vorteilscard Family
- Fahrkarten für Behinderte, Blinde und Schwerkriegsbeschädigte
- Österreichcard Classic
- Österreichcard Familie
- Österreichcard Jugend
- Österreichcard Senior
- Österreichcard Spezial
- Österreichcard Zivildienst
- Österreichcard Bundesheer
- Fahrkarten mit Businesscard Bund
- sämtliche internationalen Passangebote Interrail/Eurail
- Streckenfahrscheine nach SCIC
- Haus-Haus-Gepäck
- Österreichweit gültige Sonderangebote, gem. Anlage 1